

Fachzahnarzt für Öffentliches Gesundheitswesen.

Fact Sheet | Stand: 05.06.2018

Kurzbeschreibung	
Eintrittsalter:	ca. Mitte 20 – Ende 20
Fachliche Voraussetzungen:	abgeschlossenes Zahnmedizinstudium und zahnärztliche Approbation, Weiterbildung zum Fachzahnarzt für Öffentliches Gesundheitswesen
Möglichkeiten der Anstellung:	Gesundheitsämter, Beratungsstellen, Katastrophen- und Zivilschutz; häufig in leitender Position
Medizinische Behandlung:	Durchführung von Maßnahmen der Gesundheitsförderung, der Gesundheitserziehung und der präventiven Zahngesundheitspflege bei unterschiedlichen Alters- und Bevölkerungsgruppen
Arbeitsalltag:	Beratung, Aufklärung, Bewertung, Überwachung der Zahngesundheit der allgemeinen Bevölkerung
Verwaltung/Bürokratie:	abhängig von Position und Einrichtung
Gehalt:	Weiterbildungsassistent: nach Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) bzw. des Landes (TV-L) ca. 3.600 € brutto mtl. im ersten Jahr und ca. 4.300 € brutto mtl. im dritten Jahr Fachzahnarzt: nach Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) bzw. des Landes (TV-L) ca. 4.400 € brutto mtl. im ersten Jahr und ca. 6.500 € brutto mtl. im sechsten Jahr

Sonstiges	
Funktion:	häufig leitende Position zur Sicherung der öffentlichen (Zahn-)Gesundheit
Anzahl:	ca. 500 angestellte Zahnärzte bei öffentlichen Behörden
Dienste:	i.d.R. keine
Personalverantwortung:	abhängig von Position
Work-Life-Balance:	gut: geregelte Arbeitszeiten, bezahlter Urlaub, Teilzeit möglich
Patientenkontakt:	eher gering, hauptsächlich aufklärende Maßnahmen der Bevölkerung
Arbeitsvertrag:	befristet oder unbefristet
Chance auf eine Stelle:	i.d.R. unproblematisch
Vorteile:	Fokussierung auf Behandlung keine (betriebs-)wirtschaftliche Verantwortung Möglichkeit der Elternzeit, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, freie Wahl des Wohnsitzes

Hinweis: Oben aufgeführte Aussagen basieren auf eigenen Internetrecherchen, gültigen Tarifverträgen/Verordnungen sowie konsolidierten Erfahrungen unserer BeraterInnen aus zurückliegenden Kundengesprächen. Die Angaben erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und dienen folglich lediglich als erste Orientierungshilfe für die eigene Karriereplanung.